

Hundeanmeldeformular 20__

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge – Bezirk Bruck/Leitha



An die
Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge
Hauptstraße 48
2452 Mannersdorf am Leithagebirge

Art des Erwerbs: **angekauft**
(Zutreffendes bitte ankreuzen) von:
.....
 zugewachsen
 zugelaufen

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Hundemarke:
Steuernummer:

Daten des Hundehalters:

Titel:
Vorname:
Nachname:
Geburtsdatum:
PLZ/Ort:
Straße Haus-Nr./Stiege/Tür:
Mobil:
Email:
Ausweisnummer:
Ausweistyp:
Ausweisland:

Daten des Hundes:

Chipcode:
Name:
Rasse:
Farbe, Lang- oder Kurzhaar
Geschlecht: **weiblich** **männlich** **kastriert** (wenn ja, bitte ankreuzen)
Wurfdatum:
Geburtsland:
Im Besitz seit:
Heimtierausweis:
letzte Tollwutimpfung
Impfstoff:

Der Meldung sind anzuschließen

- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Landtag von NÖ am 25. April 2002 eine Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes beschlossen hat, die wie folgt lautet:

Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können. Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.

Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, sowie die notwendige Erfahrung aufweisen.

Leinen- bzw. Maulkorbzwang:

An öffentlichen Orten im Ortsbereich (das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes) sowie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern, müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Hunde, die als Gefährlich Amts bekannt sind, sind an diesen Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen. Dienst-, Jagd- oder Rettungshunde oder Behindertenbegleit- und Therapiehunde sind während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung von der Maulkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen.

Für Verwaltungsübertretungen wurde ein Strafraum von € 7.000,-- festgesetzt.



Es ist mir bekannt, dass es für die Erbringung dieser Leistung für die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten und zu speichern. Verarbeitet werden neben den oben angeführten Daten möglicherweise zusätzlich auch weitere Daten im Bereich Leistungserbringung, Zahlung und Buchhaltung.

Diese Daten werden von der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge für keine anderen Zwecke als die oben genannten verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben. Ausgenommen davon sind gesetzlich gebotene oder wirtschaftlich zweckmäßige Weitergaben an Gerichte, Behörden, die Rechtsvertretung und die Steuerberatung der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge sowie nur bei Zahlungsansänden an das von der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beauftragte Inkassounternehmen.

Die Daten werden nach Erfüllung der oben genannten Leistung aufgrund der Erfordernisse der Bundesabgabenordnung sieben Jahre lang gespeichert und danach gelöscht.

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen. Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge wenden kann. Weitere Informationen betreffend Datenschutzbeauftragten entnehmen sie unter www.mannersdorf-leithagebirge.gv.at, sowie an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden kann.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Vertragspflichten sowie gesetzlich gebotene Aufbewahrungs- oder Haftungsfristen können allerdings Vorrang haben.

Datum

Unterschrift des Hundebesitzers bzw. dessen Anmelders